

Absender: [dhv@dhv.de](mailto:dhv@dhv.de)

Versandzeitpunkt: 23.02.2007 10:24:52

Betreff: Vereinsrundschriften 2/2007 - Nachweis der fliegerischen Übung

Lieber Vereinsvorstand,

wir werden im nächsten DHV-Info über eine weitere Erleichterung bezüglich des Checkfluges berichten.

Nachweis der fliegerischen Übung (§ 45 LuftPersV)

Laut LuftPersV § 45 Abs. 2 dürfen die Rechte einer Lizenz mit der eingetragenen Luftsportgeräteart nur ausgeübt werden, wenn der Inhaber einer Lizenz für Hängegleiter und Gleitsegel eine ausreichende fliegerische Übung aufweist. Die Einzelheiten werden vom Beauftragten festgelegt. Der DHV hat als Beauftragter hierzu ab 1.2.07 neu festgelegt:

Die fliegerische Übung gilt als gegeben, solange dem DHV keine Tatsachen bekannt werden, die Zweifel am ausreichenden praktischen Können des Lizenzinhabers rechtfertigen. In diesem Fall kann der DHV die Ausübung der Rechte einer Lizenz von einer Überprüfung und Nachschulung abhängig machen. Das Österreichische Verkehrsministerium hat die gleiche Regelung in Kraft gesetzt.

Für Tandempiloten bleibt es beim bisherigen Checkflug.

Diese Nachricht wurde schon vorweg auf unsere homepage gestellt. Im Forum kamen danach Ängste auf, der DHV würde womöglich allzu rasch zum Instrument "Anordnung der Nachschulung" greifen.

Solche Ängste sind unbegründet. Es gab in den letzten Jahren nur zwei Fälle: In einem Fall hatte sich die Polizei an den DHV gewandt, weil ein Drachenflugpilot zum wiederholten Male am Rauschberg aufgrund eines Fehlstarts einen aufwändigen Rettungseinsatz ausgelöst hatte. Deshalb machte der DHV die "Ausübung der Rechte der Lizenz" von einer Nachschulung abhängig. Im anderen Fall hatte ein Gleitschirmflieger innerhalb von einem Jahr drei Startunfälle in einem hessischen Steinbruch-Fluggelände, die jeweils aufwändige Rettungseinsätze und negative Medien-Resonanz zur Folge hatten. Ein Nachbarverein hatte dem Piloten aufgrund mangelnden Flugkönnens bereits Flugverbot erteilt.

Der DHV beabsichtigt auch künftig nur in solch schwerwiegenden Fällen einzugreifen.

Mit herzlichen Grüßen

Klaus Tänzler  
DHV-Geschäftsführer